

Block A Modul 2 40 Unterrichtseinheiten	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 
	Assistenzkraft
	Multiplikatorin/Multiplikator Anna Hartmann
	03. Dezember 2025 – 07. April 2026
 Ihr Kursanbieter: bfz gGmbH Regensburg Donaustauer Straße 115, 93059 Regensburg Email: anna.hartmann@bfz.de www.bfz.de	
Modul 2 fokussiert auf die Umsetzung in der praktischen pädagogischen Arbeit und den Weg zu einer professionellen Haltung. Die Inhalte des Moduls werden mit unterschiedlichen Praxisbeispielen erarbeitet und in der Tätigkeit als Assistenzkraft in Kitas parallel umgesetzt, reflektiert und gemeinsam besprochen. Daher wird ab Modul 2 eine begleitende praktische Tätigkeit z.B. als Assistenzkraft dringend empfohlen. Mit Aufnahme der Qualifizierung im Modul 2 können die Teilnehmenden als Assistenzkräfte in Kitas angestellt werden.	
Kompetenzerwerb	Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas • Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen • Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern • Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge) • Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösekompetenzen stärken • Kinder beobachten und Schlüsse für die eigene pädagogische Arbeit ziehen können • Reflexion der eigenen Kompetenzen und Haltung
Methoden	Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Nachfolgende Methoden werden hierfür genutzt: Kurzvorträge, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen, Rollenspiele

Termine	Präsenzveranstaltungen im bfz Regensburg: Mittwoch, 03.12.25 von 8:30 – 12:45 Uhr (5 UE) Donnerstag, 18.12.25 von 8:30 – 11:45 Uhr (4 UE) Dienstag, 13.01.26 von 8:30 – 11:45 Uhr (4 UE) Dienstag, 10.02.26 von 8:30 – 11:45 Uhr (4 UE) Dienstag, 03.03.26 von 8:30 – 12:45 Uhr (5 UE) Dienstag, 07.04.26 von 8:30 – 12:45 Uhr (5 UE) <i>Termine inkl. Pause: bei 4 UE – 15 Minuten Pause, bei 5 UE – 2x 15 Minuten Pause</i> Zusätzlich 13 UE begleitende Selbstlerneinheiten mit Übungsaufträgen.
Hinweise des Anbieters	Das Modul 2 ist als Einzelkurs für Selbstzahler buchbar. Es besteht die Möglichkeit, vorgeschaltet zu Modul 2 eine Tagespflegequalifizierung zu absolvieren, um die Zugangsvoraussetzungen zum Modul 2 zu erlangen. Diese Möglichkeit ist nicht innerhalb des Gesamtkonzept verortet. Dazu sind vorgeschaltet zu Modul 2 160 UE Weiterbildung sowie eine betriebliche Praxisphase in Höhe von 200 Zeitstunden zu absolvieren. Gerne beraten wir Sie persönlich. Bitte nehmen Sie bei Interesse Kontakt mit dem bfz Regensburg, Frau Viviane Constabel auf. Frau Viviane Constabel Donaustauer Straße 115, 93059 Regensburg Tel.: 0941 / 40207-59 Email: viviane.constabel@bfz.de Weitere Informationen erhalten Sie hier: HIER ANMELDEN
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	720 € Die Kombination zur Kindertagespflegeperson und Modul 2 ist AZAV-zertifiziert und kann mit einem Bildungsgutschein finanziert werden. Als Selbstzahler können Sie auch nur Modul 2 als Einzelkurs buchen.
Zertifizierungs-voraussetzung	• Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen • Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen: Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. • Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation des eigenen Lernweges

Fehlzeitenregelung	Fehlzeiten bis zu 6 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 6 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.
Zugangs- voraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 Oder: Pflegeerlaubnis bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2) Personen, die einen Vorbereitungslehrgang zur Externenprüfung Kinderpflege in Bayern erfolgreich absolviert oder mindestens ein Jahr einer Berufsfachschule für Kinderpflege in Bayern (oder Fachakademie für Sozialpädagogik in Bayern) erfolgreich abgeschlossen haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, können zu Modul 2 zugelassen werden. (Bitte beachten: eine Förderung als Assistentenkraft ist hier i.d.R. nicht möglich – s.u.) • Sprachniveau: B1
Anschlussfähigkeit	Bei Vorliegen der Voraussetzungen Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Mini-Kitas in → Modul 3
Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung	Anstellungsmöglichkeit als Assistentenkraft in Kitas nach Aufnahme der Qualifizierung möglich, auch eine Tätigkeit im schulischen Ganztags- oder der Tagespflege ist möglich. Bitte beachten: Eine Förderung als Assistentenkraft setzt voraus, dass • entweder das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde • oder nach Beurteilung des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sind. Die entsprechende Richtlinie zur Förderung von Assistentenkräften in Kindertageseinrichtungen finden Sie unter: true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10881>true Häufig gestellte Fragen zum Einsatz von Assistentenkräften finden Sie unter: https://www.tagespflege.bayern.de/anhang/foerderung-tgp/faq.php Bei einem vorzeitigen Abbruch des Moduls ist keine Weiterbeschäftigung als Assistentenkraft in Kitas möglich (lediglich als zusätzliche Hilfskraft im Rahmen eigener finanzieller Mittel des Anstellungsträgers).
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls 2	Zertifikat berechtigt zur Tätigkeit als Assistentenkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen.
Zertifikat	Assistentenkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen
(Falls Vorhanden – Hinweise auf Sponsoring)	/

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt.

Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern